

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Beschluß würde nachstehende Journalbuchung zur Folge haben:  
Verlust- und Gewinn-Konto

an Folgende aus Anlaß der Gewinnverteilung der Bilanz  
vom 31. Dezember 1905 laut Generalversammlungs-Be-  
schluß vom 22. Februar 1906:

|  |            |
|--|------------|
| „ Vorstand A.  |            |
| 10% Tantième von K 120.000.— Gewinn . . . . .                    | K 12.000.— |
| „ Dividendenkonto 1905   |            |
| 5% Dividende von K 500.000.— Stammkapital . . . . .              | „ 25.000.— |
| „ Dividendenkonto des Aufsichtsrates                             |            |
| 5% Dividende von K 83.000.— . . . . .                            | „ 4.150.—  |
| „ Spezialreservekonto wegen zurückzuzahlender Stamm-<br>einlagen |            |
| 15% des Stammkapitals von K 500.000 . . . . .                    | „ 75.000.— |

Dieses Spezialreservekonto ist die vom Gesetz geforderte Passiv-  
post. Denken wir uns die Verteilung des Gewinnes mittels der vor-  
handenen Kasse durchgeführt — die Rückzahlung auf die Stammeinlagen  
zu Lasten des ungeteilten Stammkapitalkontos — so würde eine neue  
Bilanzaufstellung folgendes Aussehen haben:

| Aktiva.                 | Passiva.               |
|-------------------------|------------------------|
| Bare Kasse . . . . .    | K 33.850.—             |
| Verschiedenes . . . . . | „ 470.000.—            |
|                         | Stammkapital . . . . . |
|                         | K 425.000.—            |
|                         | Spezialreserve wegen   |
|                         | Rückzahlungen auf      |
|                         | Stammkapital . . . . . |
|                         | „ 75.000.—             |
|                         | Gewinnrest zum Vor-    |
|                         | trag auf neue Rech-    |
|                         | nung . . . . .         |
|                         | 3.850.—                |
| <hr/>                   | <hr/>                  |
| K 503.850.—             | K 503.850.—            |

Die Rückstellung eines dem zurückgezahlten Teile des Stamm-  
kapitals gleichen Betrages aus dem Gewinn bewirkt, daß trotz der  
Verkleinerung des Stammkapitals ein seinem ungeminderten Bestande  
entsprechendes Aktivum für die Gläubiger vorhanden ist.

Die Herabsetzung des Stammkapitals bedingt stets eine Herab-  
setzung der Stammeinlagen und, wegen ihrer Einheit mit diesen, der  
Geschäftsanteile. Dagegen hat die Einziehung, die ganze oder teil-  
weise Amortisation von Geschäftsanteilen nicht immer die Herabsetzung  
des Stammkapitals zur Voraussetzung oder Folge. Darin unterscheiden  
sich beide Vorgänge.

Die Herabsetzung der Geschäftsanteile lediglich ihrer Zahl nach,  
oder auch in ihrem Betrage ohne Aenderung der Höhe des Stamm-  
kapitals, ist durch § 34 des deutschen Gesetzes gestattet ohne auf be-  
sondere Arten der Gesellschaft m. b. H. beschränkt zu sein. Die wirt-  
schaftlichen Zwecke, welche sich an die Herabsetzung knüpfen, können  
folgende sein:

- a) Die Rentabilität für die in der Gesellschaft Verbleibenden zu er-  
höhen. Der Reingewinn verteilt sich auf weniger Teilnehmer oder  
ist auf kleinere Geschäftsanteile zu berechnen.